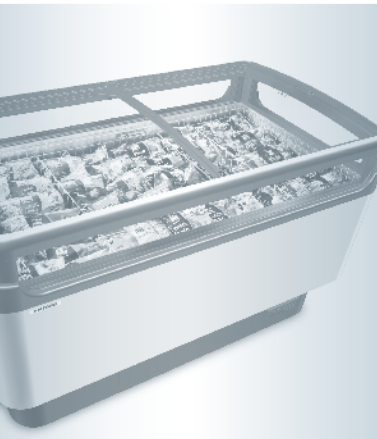


# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN



Stand: Juni 2018

## GELTUNGSBEREICH

- 1** Für unsere gesamte Geschäftsbeziehung, nämlich der AHT Cooling Systems GmbH mit Sitz in Rottenmann sowie ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen (in der Folge gemeinsam »AHT«), mit unseren Kunden (in der Folge »Kunde« bzw.»Kunden«), insbesondere aber nicht ausschließlich für Angebote, Bestellungen, Anfragen, Auftragsbestätigungen, Lieferabrufe oder Vereinbarungen in Hinblick auf unsere Waren (in der Folge »Waren«) sowie sinngemäß für die Erbringung von Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (in der Folge »AVLB«), sofern unsere Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen nicht eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden und soweit diese AVLB nicht durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zwischen uns und dem Kunden abgeändert werden. Diese AVLB gelten auch für sämtliche vergangenen und zukünftigen Angebote, Bestellungen, Anfragen, Auftragsbestätigungen, Lieferabrufe oder Vereinbarungen in Hinblick auf unsere Waren, selbst wenn diese AVLB nicht noch einmal gesondert zwischen uns und dem Kunden vereinbart werden.
- 2** Diesen AVLB entgegenstehenden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir ausdrücklich; diesen AVLB entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir diesen nicht widersprochen bzw. in bereits laufender Geschäftsbeziehung nicht noch einmal widersprochen haben.
- 3** Sämtliche von diesen AVLB oder von unseren anderen schriftlichen Erklärungen abweichende mündliche Zusagen, Nebenabreden oder dergleichen, insbesondere aber nicht ausschließlich solche, die von unseren Mitarbeitern oder unseren Gehilfen abgegeben werden oder worden sind, sind für uns nicht verbindlich. Etwaige irrtumsbedingte Fehler in unseren Verkaufsprospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen dürfen von uns berichtigt werden, ohne dass wir für Schäden aus diesen Fehlern unbeschadet anderer Bestimmungen dieser AVLB verantwortlich sind.
- 4** Diese AVLB gelten nur gegenüber Unternehmen.

## BESTELLUNGEN UND ANGEBOTE

- 5** Legt der Kunde uns gegenüber Bestellungen vor, sind diese für unseren Kunden verbindlich; Bestellungen sowie sämtliche andere Vereinbarungen gelten jedoch durch uns nur dann als angenommen, wenn wir oder unsere ausdrücklich beauftragten Repräsentanten/Vertreter diese innerhalb von 21 Tagen ab Zugang der Bestellung schriftlich annehmen. Bestellungen via Fax oder Telefax erfüllen auch dieses Schriftlichkeitserfordernis, wohingegen Bestellungen unserer Kunden via Email jedenfalls eines hierauf folgenden deckungsgleichen schriftlichen Bestellschreibens des Kunden sowie einer Annahme in schriftlicher Form durch uns bedürfen.
- 6** Für die Genauigkeit der Bestellung ist der Kunde genauso verantwortlich wie dafür, dass uns sämtliche erforderliche Informationen bezüglich der bestellten Ware(n) längstens innerhalb von sieben Tagen zukommen, um Bestellungen vereinbarungsgemäß ausführen zu können. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist jedoch jedenfalls nur solange möglich, solange wir hinsichtlich der bestellten Waren noch keine Produktionshandlungen gesetzt haben; für sämtliche hieraus allenfalls erwachsende Schäden sind wir schadlos zu halten.
- 7** Werden die Waren durch uns hergestellt oder sonst wie ver- bzw. bearbeitet und hat der Kunde hierfür eine Spezifizierung vorgelegt, hat uns der Kunde von jeglichem Verlust, Schaden, Anspruch, Kosten oder sonstigen Ausgaben schad- und klaglos zu halten, wenn sich die vertragliche Herstellung, Ver- oder Bearbeitung der Ware aufgrund dieser Spezifizierung des Kunden als Bruch eines Patents, Urheberrechts, Warenzeichens oder eines sonstigen Schutzrechts eines Dritten erweist bzw. erwiesen hat. Ungeachtet dessen behalten wir uns das Recht vor, Beschreibungen unserer Waren im Hinblick auf Spezifizierungen des Kunden insoweit abzuändern, als gesetzliche Erfordernisse zu berücksichtigen sind, und soweit durch diese Änderung keine Verschlechterung der Bestellung hinsichtlich Qualität und Brauchbarkeit auftreten.
- 8** Unsere eigenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich; dementsprechende Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen, insbesondere wenn sie von diesen AVLB abweichen, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen dieser AVLB verbindlich.

- 9** Darüber hinaus sind wir dazu berechtigt, die Ware zu verändern und zu verbessern, ohne den Kunden hiervon vorher informieren zu müssen, soweit die Veränderung oder Verbesserung weder Form noch Funktion der Ware nachhaltig belasten oder verschlechtern.

## KAUFPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 10** Es gelten grundsätzlich die von uns gegenüber dem Kunden genannten Kaufpreise bzw. jene unserer zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preislisten exklusive der Kosten für Verpackung, Versicherung, Zahlungsverkehr, Verladung und Transport/Lieferung. Wir sind jedoch nach Legung eines Angebots zu angemessenen Kaufpreiserhöhungen berechtigt, sollten insbesondere aber nicht ausschließlich Änderungen bei Rohstoff- oder Hilfsstoffen, Löhnen und Gehältern oder öffentlichen Abgaben erfolgt sein.
- 11** Soweit nicht anders in unserem Angebot oder in unseren Preislisten angegeben oder soweit nicht anderes zwischen uns und dem Kunden schriftlich vereinbart ist, sind sämtliche von uns genannten Kaufpreise auf Basis »ab Werk«/ »ex works« nach Maßgabe der Incoterms 2010 zu verstehen.
- 12** Unsere Kaufpreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer, welche jedoch allenfalls vom Kunden zusätzlich an uns zu entrichten ist.
- 13** Der Kaufpreis ist, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen worden ist, spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig.
- 14** Zahlungen unserer Kunden sind ausschließlich an uns zu leisten und haben in der vereinbarten Währung durch Banküberweisung zu erfolgen, wobei wir Wechselzahlung als Erfüllung der Zahlungspflicht des Kunden nicht anerkennen. Unsere Handelsvertreter sowie andere Bevollmächtigte sind jedoch ohne besondere schriftliche Vollmacht nicht dazu berechtigt, Zahlungen der Kunden entgegen zu nehmen.
- 15** Sollte zwischen uns und dem Kunden die Eröffnung eines Dokumentenakkreditivs vereinbart sein, so hat der Kunde bei einer Bank erster Bonität ein unwiderrufliches bestätigtes Akkreditiv zu eröffnen. Die Akkreditiveröffnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumentenakkreditive, Revision 2007, ICC-Publikation Nr. 600. Sämtliche Kosten des Akkreditivs einschließlich der Eröffnung des Akkreditivs sind vom Kunden zu tragen.
- 16** Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht am Fälligkeitstag nicht nach (Zahlungsverzug) oder werden Zahlungsschwierigkeiten unseres Kunden bekannt, sind wir dazu – ohne Aufgabe etwaiger weiterer Rechte und Ansprüche – unter Berücksichtigung von Punkt 25 dieser AVLB nach unserer Wahl berechtigt:
- unsere noch offenen Forderungen bei gleichsamer Einstellung weiterer Lieferungen unserer Waren sofort fällig zu stellen (Terminverlust); und/oder
  - von allen noch nicht erfüllten Vereinbarungen mit dem Kunden ohne Rücksicht auf entgegenstehende frühere Vereinbarungen zurückzutreten; und/oder
  - allenfalls erhaltene Vorauszahlungen einzubehalten bzw. auf unsere Forderungen anzurechnen; und/oder
  - Vereinbarungen mit unserem Kunden aufzukündigen und/oder weitere Lieferungen an unseren Kunden auszusetzen; und/oder
  - den Kunden mit den gesetzlichen Verzugszinsen auf den nichtbezahlten Betrag bzw. Kaufpreis sowie mit den durch Mahnungen oder Inkasso entstandenen Kosten und Spesen zu belasten, und zwar solange, bis endgültig und vollständig Zahlung geleistet worden ist.
- 17** Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Zahlungen aus welchen Gründen auch immer zurückzubehalten; eine Kompensation mit Gegenforderungen bedarf daher einer ausdrücklichen Vereinbarung.

## VERPACKUNG UND LIEFERUNG

- 18** Die Verpackung unserer Waren erfolgt auf handelsübliche Weise, wobei die entsprechenden Kosten nach Maßgabe dieser AVLB vom Kunden zu tragen sind.

- 19** Die Lieferung unserer Waren gilt mit Übergabe derselben an den Kunden in unseren Geschäftsräumen zu den üblichen Geschäftszeiten, an den Frachtführer oder Spediteur bzw. sobald wir den Kunden von der Bereitstellung unserer Waren zur Abholung benachrichtigt haben, als ausgeführt. Allenfalls vereinbarte Lieferzeiten sind jedoch jedenfalls ohne rechtliche Bindung. Darüber hinaus steht die Lieferung unserer Waren unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Lieferungen unserer Vorlieferanten.
- 20** Ist mit dem Kunden die Lieferung unserer Waren an einen anderen Ort als an jenen gemäß der vorstehenden Punkte dieser AVLB allenfalls vereinbart worden, sind die entsprechenden Liefertermine unverbindlich, wobei etwaige Nachteile aus Überschreitungen der Lieferfrist unbeachtlich sind; der Kunde verzichtet in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich gegen uns Ansprüche aus vorgenommenen Deckungskäufen geltend zu machen. Festgehalten wird, dass uns dabei die Auswahl des Frachtführers bzw. Spediteurs obliegt, wobei Frachtkosten sowie Kosten einer eventuellen Versicherung der Sendung genauso wie Transportschäden zu Lasten des Kunden gehen (»ab Werk«/ »ex works« nach Maßgabe der Incoterms 2010).
- 21** Fälle höherer Gewalt haben wir nicht zu verantworten und berechtigen uns zur Ausdehnung allenfalls vereinbarter Lieferfristen bei Ausschluss jedweder Schadenersatzansprüche des Kunden sowie zum Rücktritt von mit unserem Kunden getroffenen Vereinbarungen. Unter Fällen höherer Gewalt sind insbesondere aber nicht ausschließlich auch ein von uns nicht veranlasster Betriebsstillstand/-ausfall, Streiks oder Aussperrungen in unseren Betriebsstätten, Verfügungen von staatlichen Behörden und/oder Versorgungsschwierigkeiten unserer Betriebsstätten mit Strom und/oder Roh- und Brennstoffen zu verstehen.
- 22** Ist unser Kunde in Annahmeverzug entfällt die Pflicht zur Berichtigung des Kaufpreises nach Maßgabe dieser AVLB nicht; in diesen Fällen sind wir insbesondere aber nicht ausschließlich dazu berechtigt, die Einlagerung der Waren auf Risiko und Kosten des Kunden zu veranlassen und die Waren auf Kosten unseres Kunden entsprechend zu versichern.

## GEFAHRENÜBERGANG

- 23** Das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts der Waren geht auf unseren Kunden wie folgt über:
- soweit die Waren nicht in unseren Geschäftsräumen ausgeliefert werden, im Zeitpunkt der Übergabe an den Frachtführer bzw. Spediteur oder, wenn sich der Kunde im Annahmeverzug befindet, zum Zeitpunkt, in dem wir die Übergabe anbieten;
  - soweit die Ware in unseren Geschäftsräumen ausgeliefert werden (d.h. »ab Werk«/ »ex Works« nach Maßgabe der Incoterms 2010) zum Zeitpunkt, in dem wir den Kunden darüber informieren, dass die Ware zur Abholung bereitsteht.

## EIGENTUMSVORBEHALT

- 24** Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs oder anderer Bestimmungen dieser AVLB, geht das Eigentum an unseren Waren erst auf den Kunden über, wenn der Kaufpreis vollständig gezahlt worden ist (in der Folge »Vorbehaltsware«). Darüber hinaus sind wir dazu berechtigt, die (Vorbehalts-)Waren zurückzukaufen, dieselben beim Kunden abzuholen, anderweitig zu veräußern oder sonst wie darüber zu verfügen, solange der Kaufpreis nicht vollständig entrichtet worden ist.
- 25** Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Kunde unter Berücksichtigung von Punkt 16 dieser AVLB auf unser Verlangen dazu verpflichtet, die Vorbehaltsware treuhändig für uns zu halten und getrennt von seinem Eigentum und dem Dritter aufzubewahren bzw. die Vorbehaltsware ordnungsgemäß zu lagern, sichern und versichern sowie als unser Eigentum zu kennzeichnen und auf unser Verlangen den Nachweis hierüber (auch gegenüber Dritten) anzutreten. Sollte der Kunde seiner Versicherungs- und Nachweispflicht in diesem Zusammenhang nicht nachkommen, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zu versichern.
- 26** Bis zur vollständigen Bezahlung darf unser Kunde die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb zwar nutzen und/oder weiterveräußern, ist jedoch dazu verpflichtet, jegliches Entgelt (einschließlich etwaiger Versicherungszahlungen) für uns und getrennt von seinem Vermögen bzw. demjenigen Dritter zu halten soweit ein Eigentumsvorbehalt mit national anwendbarem Recht vereinbar ist. Der Kunde tritt diesfalls bereits bei

Vertragsabschluss alle ihm zustehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab, bleibt jedoch zur Einziehung berechtigt, solange er gegenüber uns nicht in Verzug ist. Wir sind jedoch berechtigt, die Abnehmer des Kunden von der Abtretung zu verständigen und/oder vom Kunden den Vermerk der Abtretung in seinen Büchern zu verlangen. Darüber hinaus sind uns sämtliche entsprechende Unterlagen und Informationen auf unser Verlangen auszuhändigen, die diesbezüglich zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlich sind. Sollte ein derart abgetretener Rechnungsbetrag dennoch an Dritte gelangen, so ist der Kunde verpflichtet, diesen Betrag vom Dritten zurückzufordern und ihn an uns auszufolgen.

- 27** Werden Vorbehaltswaren bzw. Waren vom Kunden oder Dritten weiterverarbeitet bzw. ist eine Weiterbearbeitung der Vorbehaltswaren/Waren auch mit Teilen, an denen wir kein Eigentum haben, erfolgt, so erwerben wir entsprechendes Miteigentum soweit ein Eigentumsvorbehalt mit national anwendbarem Recht vereinbar ist. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung von Vorbehaltswaren/Waren mit Gütern des Kunden oder Dritter; jedes derart verarbeitete Gut ist Vorbehaltsware im Sinne dieser AVLB.
- 28** Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen; soweit der Kunde diesen Pflichten nicht nachkommt, haftet er für den entstandenen Schaden soweit ein Eigentumsvorbehalt mit national anwendbarem Recht vereinbar ist.
- 29** Ist über den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet worden, sind wir befugt unsere Rechte auf Aussonderung hinsichtlich der Vorbehaltsware im Rahmen des gesetzlich Zulässigen geltend zu machen; für den Fall der Verhinderung der Erfüllung unserer Aussonderungsrechte wird der Kunde über die Vorbehaltsware ebenso wenig verfügen wie über Zahlungseingänge aus deren Weiterverkauf, sondern letztere auf einem gesonderten Konto, über welches uns jederzeit Auskunft zu erteilen ist, erlegen.

## GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSSAUSCHLUSS

- 30** Die Gewährleistungsfrist für unsere Waren beträgt, soweit nicht anderes mit dem Kunden schriftlich vereinbart ist, sechs Monate, gerechnet ab dem Tag des Gefahrenübergangs nach Maßgabe dieser AVLB. Dieselbe Frist gilt für Ersatzteile für unsere Waren, soweit nicht anderes mit dem Kunden schriftlich vereinbart ist und sie nicht dem Verbrauch oder Verschleiß unterliegen, wobei für im Zuge einer allfälligen Nachbesserung in unseren Waren eingebaute Teile keine selbständige Gewährleistung von uns übernommen wird. Darüber hinaus stehen wir auch für jene Teile unserer Waren, die wir von Vorlieferanten bezogen haben, nur im Rahmen der uns gegen den jeweiligen Vorlieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche ein.
- 31** Wir übernehmen keine Verantwortung und leisten keine Gewähr, dass die Ware für einen bestimmten Zweck geeignet ist. Die Gewährleistung für unsere Waren erfasst auch keine Produktfehler, die aufgrund fehlerhafter Installation oder Nutzung, Fehlgebrauch, Fahrlässigkeit oder anderen Gründen auf Seiten des Kunden oder Dritter entstehen. Darüber hinaus wird keine Gewähr für Störungen oder Schäden an unseren Waren, die insbesondere aber nicht ausschließlich aus nachfolgenden Gründen entstanden sind, übernommen:
- ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw. nachlässige Behandlung der Waren durch den Kunden und/oder Dritte;
  - fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme der Waren durch den Kunden und/oder Dritte;
  - unsachgemäße Arbeiten an unseren Waren durch den Kunden und/oder Dritte;
  - Mängel bauseitiger Zu- und Ableitungen und sonstigen Leistungen und Beistellungen;
  - Abweichen von vereinbarten bzw. gewöhnlichen Betriebsbedingungen oder unterlassenen Hinweisen des Kunden gemäß Punkt 6 bzw. 7 dieser AVLB;
  - Nichtbeachtung der Betriebsanleitung oder vorgeschriebenen Betriebsdaten oder Unterlassung der in der Betriebsanleitung vorgesehenen Wartungen durch den Kunden und/oder Dritte;
  - Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel durch den Kunden und/oder Dritte.

- 32** Der Kunde ist bei sonstigem Verlust sämtlicher Rechte aus Gewährleistung dazu verpflichtet, die Waren nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit und sonstige Mängelfreiheit zu überprüfen und allfällige Rügen unverzüglich in schriftlicher Form an uns zu richten.
- 33** Wird ein Mangel von uns anerkannt, so bleibt es uns überlassen, die Ware zum (vereinbarten) Kaufpreis zurückzunehmen, den Mangel zu beheben oder gegen Rücksendung der Ware eine Ersatzlieferung auszuführen; darüber hinaus gehende Ansprüche des Kunden gegen uns sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Auftreten eines Mangels ist der Kunde auch nicht dazu berechtigt, von dem Vertrag mit uns zurückzutreten.
- 34** Darüber hinaus wird eine Haftung insbesondere aber nicht ausschließlich für nachstehende Fälle von uns nicht übernommen:
- Defekte/Mängel der Ware, die auf eine Warenbeschreibung oder Spezifikation des Kunden beruhen;
  - Fehlerhaftigkeit der Ware, wenn der nach Maßgabe dieser AVLB fällige Kaufpreis bis zum Fälligkeitstag vom Kunden nicht bezahlt worden ist;
  - Teile, Material oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, die vom Kunden oder in dessen Auftrag hergestellt wurden bzw. uns für die Herstellung und/oder Ver- bzw. Bearbeitung der Waren zur Verfügung gestellt wurden;
  - Zulässigkeit der Verwendung der Waren nach den Rechtsvorschriften (wie z.B. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Normen etc.) jener Länder, in denen die Waren geliefert und verwendet werden;
  - Kühl-/Tiefkühlwarenverluste jeglicher Art.

## ENTSORGUNG UND ENTSORGUNGSKOSTEN

- 35** Die Entsorgung der Waren sowie die Entsorgung der Verpackung dieser sind nach Maßgabe dieser AVLB nicht im Preis enthalten. Der Kunde hat aus Eigenem sowohl für die Entsorgung und allfällige andere, damit verbundene gesetzliche Verpflichtungen selbst Sorge zu tragen, als auch die damit verbundenen Kosten aus Eigenem zu bestreiten.

## GEHEIMHALTUNG

- 36** Sämtliche unsere Verkaufsunterlagen, Spezifizierungen, Angebotsunterlagen und Preislisten sind vom Kunden streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten ohne unsere vorhergehende schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Dasselbe gilt für diese AVLB, sollten wir sie nicht selbst veröffentlicht haben.

## DATENSCHUTZ

- 37** Der Kunde hat die Datenschutzerklärung gelesen und erteilt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die AHT
- die im Zuge des Online Service „eServices“ in die befüllbaren Datenfelder eingegebenen Daten,
  - die vom Kunden im Zuge der Vertragsanbahnung-, Abwicklung und Erfüllung sonst bekannt gegebenen personenbezogenen Daten sowie zur weiteren Pflege der Vertragsbeziehung und
  - weitere Daten zum Nachweis der Befugnis sowie der wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit des Kunden (auch durch Einholung von Bonitätsauskünften, Firmenbuchauszügen, Gewerberegisterauszüge von befugten Auskunfteien, Gläubigerschutzverbänden und Betreibern öffentlicher Register sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der zuständigen Sozialversicherungsträger)
- zum Zwecke der Vertragsanbahnung-, Abwicklung und Erfüllung verarbeitet.
- 38** Mit Nutzung des Online Service „eServices“ erteilt der Kunde hinsichtlich der eingegebenen Daten seine ausdrückliche Zustimmung, dass die in Pkt. 38 angeführten Daten sowie weitere, von ihm im Zuge der Vertragsbeziehung bekannt gegebene Daten von AHT, im Fall der über die Vertragserfüllung hinaus gehende Verarbeitung mit Einwilligung des Kunden, verarbeitet werden.

- 39** Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann auch die Übermittlung an AHT Partner mit Niederlassung in einem Land, welches nicht in der Union liegt, beinhalten. Die AHT wird für solche Dritte außerhalb der Union sicherstellen, dass personenbezogene Daten durch Dritte nur gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, dass ein angemessenes Schutzniveau besteht oder eine vertragliche Vereinbarung mit Standarddatenschutzklauseln abgeschlossen wird.
- 40** Der Kunde ist berechtigt, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit bis dahin verarbeiteter personenbezogener Daten nicht berührt.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 41** Der Kunde erteilt ausdrücklich seine Zustimmung, dass Daten, die uns aus dem Geschäftsverkehr mit ihm bekannt sind/werden und die zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung zu ihm erforderlich sind, auf automatisierten Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
- 42** Diese AVLB ersetzen alle anderen Vereinbarungen, die wir mit den Kunden vorher schriftlich oder mündlich getroffen haben und die mit Vereinbarung dieser AVLB unwirksam werden.
- 43** Der Kunde verpflichtet sich bei aufrechter Geschäftsbeziehung mit AHT und während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit mit AHT alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen einzuhalten. Kunden von AHT verpflichten sich weiters während aufrechter Geschäftsbeziehung mit AHT oder während der Abwicklung der Geschäfte im Namen von AHT, weder direkt, noch indirekt an irgendeiner Form von Korruption oder Bestechung teilzunehmen oder Beschleunigungszahlungen bzw. Geschäftsanbahnungsgelder zu leisten oder anzunehmen.
- 44** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVLB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AVLB nicht. Diese Bestimmung ist durch eine entsprechende, dem Zweck dieser AVLB am nächsten kommende, gültige Bestimmung zu ersetzen.
- 45** Es gilt das Recht, das an unserem Firmensitz gilt, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechtes sowie unter Ausschluss UN-Kaufrechtes.
- 46** Für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit den von uns und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Ort unseres Firmensitzes jeweils sachlich und örtlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Es bleibt uns jedoch vorbehalten, nach unserer Wahl hinsichtlich Klagen gegen den Kunden einen anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand anzurufen.